

Hygienekonzept FSZ Hassfurt e.V.

Version 8.0

Stand: 02.09.2021

Einleitung und mitgeltende Dokumente

Dieses Hygienekonzept wurde für den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie erstellt und gilt für die Dauer, für die ein Betrieb unter Einschränkungen aus genanntem Anlass notwendig ist. Sollte es seitens des Gesetzgebers Erleichterungen in der Corona-Verordnung geben, werden diese entsprechend umgesetzt. Das Hygienekonzept ist daher ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Hierfür wird bei Bedarf eine neue Version erstellt, welche die ursprünglich gültige Version ablöst.

Die Regelungen orientieren sich für den generellen Betrieb an den Leitlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes e.V. (DFV), sowie für den Flugbetrieb (Steigflug) an den Richtlinien der EASA, sowie an den Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums. Als mitgeltende Dokumente in ihrer aktuellen Form gelten daher:

- Deutscher Aero Club e.V., Bundeskommission Fallschirmsport, Deutscher Fallschirmsportverband e.V., DOSB: Übergangsregeln für den Fallschirmsport in der jeweils aktuellen Version
- EASA Guidelines – COVID-19, Guidance on Management of Crew Members in relation to the SARS-CoV-2 pandemic
- EASA SIB No.: 2020-02R4, Coronavirus ‘SARS-CoV-2’ Infections – Operational Recommendations

Die Abstandsregeln können, anhand der in diesem Konzept getroffenen Regelungen, problemlos eingehalten werden. Wo immer Mindestabstände unterschritten werden, wird einer Infektion durch das Tragen von Medizinischen Masken entgegengewirkt.

Zutritt beschränken

Alle Teilnehmer und Gäste müssen ihre Anwesenheit dokumentieren. **Generell wird der Zutritt nur unter Einhaltung der 3-G Regeln gewährt. Dies bedeutet, dass jeder Besucher des FSZ Hassfurt e.V. entweder einen Impfnachweis (einmalig), einen Nachweis der Genesung (einmalig), einen PCR-Test (nicht älter als 48h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) vorweisen muss.**

Alle potentiellen Teilnehmer am Sprungbetrieb werden zudem darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen Zuhause zu bleiben. Jeder Teilnehmer füllt eine Erklärung aus, in der er versichert, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit durch Corona infizierten Personen gehabt zu haben und keine Krankheitssymptome aufzuweisen. **Durch die Dokumentation der Anwesenheit und die Loadlisten (Buchungsliste jedes einzelnen Absetzvorgangs) sind alle Kontakte lückenlos nachvollziehbar.**

Weitere Vereinsaktivitäten finden unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen statt. Der Campingplatz kann unter Einhaltung der Hygienebestimmungen genutzt werden.

Regelungen für den Ausbildungs- und Tandembetrieb sind im Anhang zu finden. (Anhang A & B)

Abstände und Hygiene gewährleisten

Hygiene in der Halle/im Hangar

Am Manifest wird eine Plexiglas-Trennwand installiert. Vor dem Manifest werden Abstandsmarkierungen im Abstand von 2 m in Form von Klebestreifen am Boden angebracht. Im Manifest darf sich maximal eine Person aufhalten. Der Tresen am Manifest wird mehrmals täglich desinfiziert. Kontaktlose Bezahlung ist zu bevorzugen. Des Weiteren wird ein Spender mit Desinfektionsmittel für die Desinfektion von Händen am Manifest bereitgestellt.

Die Übernachtungsmöglichkeit hinter dem Hangar („Bunkhouse“) darf benutzt werden. Die Zahl der Übernachtungsgäste orientiert sich dabei an den jeweils gültigen Vorschriften der Bayerischen Infektionsschutzverordnung zur Beherbergung von Übernachtungsgästen. Die Fenster des Bunkhouse sind die ganze Zeit in gekippter Stellung zu belassen.

In den Toilettenbereichen (jeweils für Herren und Damen) dürfen sich maximal 4 Person aufhalten. Kabinenzugänge, sowie die Toilettenbereiche werden mehrmals täglich gereinigt. Handwaschseife zur Reinigung der Hände ist in beiden Toiletten vorhanden, zudem steht Desinfektionsmittel für die Hände am Ausgang zur Verfügung. Es wird ausschließlich Papier zum Trocknen der Hände verwendet.

Der Zugang zum Küchenbereich (max. 6 Personen), sowie zum Schulungs- und Videoraum (max. 8 Personen) ist eingeschränkt. Sitzgelegenheiten werden gesperrt/weggeräumt, wenn ein Abstand von mindestens 1,5m nicht eingehalten werden kann. Zudem werden diese regelmäßig desinfiziert. **Innerhalb des Hangars und in allen anderen geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht (Toiletten, Büro, Schulungs- und Videoraum). Wird draußen der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten, ist eine Maske¹ zu tragen.**

Alle durch die Springer berührten Oberflächen werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert (Ablagen, Sitzmöglichkeiten, Griffe, Lichtschalter, etc.).

Leihrüstung: Das Leihen von Sprungrüstung ist möglich, nach Benutzerwechsel ist dieses jedoch zu reinigen.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Hygieneregeln wird mit Schildern und regelmäßigen Durchsagen hingewiesen. Ein oder mehrere Hygieneverantwortliche überwachen die Einhaltung der Regelungen (siehe Absatz: [Hygieneverantwortlicher](#)).

Hygiene im Flugzeug (Steigflug)

Hier wird die Richtlinien der EASA in Abstimmung mit dem Flugzeugeigentümer CASEair in Kraft gesetzt. Die dort empfohlenen Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Sicherheit übertroffen. Im Besonderen gilt:

- Der Steigflug gilt als Personenbeförderung
- Es wird nur mit Maske und offenem Helm oder alternativ mit Maske und Vollvisierhelm gesprungen.
- Vor Besteigen des Flugzeuges gilt: Maske auf
- Möglichst weit auseinander sitzen

¹ Wann immer die Rede von Maske oder Maskenpflicht ist, handelt es sich um eine medizinische Maske, bzw. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

- Der Pilot trägt entweder eine Sauerstoffmaske, eine medizinische Maske oder ist durch bauliche Maßnahme von den Springern getrennt
- In sicherer Höhe wird die Tür bereits während des Steigfluges teilweise geöffnet, um eine hohe Luftzirkulation zu gewährleisten. Weiterhin wird durch die Lüftungsdüsen für eine stetige Durchlüftung des Kabineninnenraums gesorgt
- Die Griffe und Flächen im Flugzeug werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert (mindestens alle 6 Lifts). Ebenso die Einstiegshilfe (Leiter)

Hygiene im Bus (Rückholung von der Landewiese)

- Der Bus wird nur mit Maske betreten
- Möglichst weit auseinander sitzen
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion (gleicher Takt wie Flugzeug)
- Desinfektionsmittel wird im Bus bereitgestellt
- Einstieg nur durch die hintere Tür (gewährleistet Abstand zum Fahrer)

Hygieneverantwortlicher

Es wird ein (oder mehrere) Hygieneverantwortlicher bestimmt, welcher die Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes überwacht und bei Verstößen zunächst eine Verwarnung an den entsprechenden Springer oder Gast ausspricht. Bei wiederholtem Verstoß wird der Springer oder Gast des Geländes verwiesen.

Lässt sich nach Ansicht des Hygieneverantwortlichen aufgrund zu vieler Verstöße der Sprungbetrieb nicht entsprechend dem hier vorgelegten Hygienekonzept durchführen, kann der Hygieneverantwortliche den Sprungbetrieb abbrechen und alle Teilnehmer müssen das Gelände verlassen.

Der Vorstand des FSZ Hassfurt e.V. überträgt dem Hygieneverantwortlichen zu diesem Zwecke das Hausrecht, sowie die nötigen Kompetenzen. Näheres wird in einem separaten Dienstvertrag/Leitfaden geregelt.

Für den Hygieneverantwortlichen muss ein Vertreter bestimmt werden, welcher die Aufgaben des Hygieneverantwortlichen übernimmt, sollte der Hygieneverantwortliche verhindert sein.

Gez. Vorstandschaft des FSZ Hassfurt e.V.

Ansprechpartner der Vorstandschaft:

Jan Kohlstruck, 1. Vorsitzender

E-Mail. j.kohlstruck@fsz-hassfurt.de

Anhang A: Hygieneregeln für den Ausbildungsbetrieb

Generell gelten alle zuvor genannten Punkte des Hygienekonzeptes. Der Sicherheitsabstand ist, wenn möglich einzuhalten.

- Lückenlose Dokumentation aller Anwesenden
- Theorieausbildung und theoretische Prüfung wird möglichst im Freien durchgeführt
- Distanzregeln im Schulungsraum werden eingehalten, alternativ werden Masken getragen
- Gelegenheiten zur Handdesinfektion werden bereitgestellt
- Häufig berührte Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet
- Beim Sicherheitsausrüstungscheck, Hängertraining, Exitübungen, etc. werden Masken getragen
- Masken müssen individuell von den Schülern mitgebracht werden
- Regelmäßige Reinigung von Ausbildungsmitteln, die von mehreren Schülern verwendet werden.

Anhang B: Hygieneregeln für den Tandembetrieb

Generell gelten alle zuvor genannten Punkte des Hygienekonzeptes. Der Sicherheitsabstand ist, wenn möglich einzuhalten.

- Selbsterklärung (Freiheit von Erkältungssymptomen) durch den Tandemgast und allen Begleitpersonen
- Lückenlose Dokumentation aller Anwesenden (auch Begleitpersonen, wie zum Beispiel die Erziehungsberechtigten bei Kindern, Begleitpersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Tandempilot achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Generell, beim Briefing, Beförderungsvertrag, Bezahlungsmodalitäten, etc.) und der Maskenpflicht.
- Bei unmittelbarer Sprungvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung ist eine Maske zu tragen
- Geeignete Kopfbedeckungen für den Tandemgast müssen vor jedem Gebrauch frisch antiviral behandelt werden. Die Verwendung von Sturmhauben, Buffs, etc. unter der Kopfbedeckung ist zu empfehlen.
- Passagiergurtzeuge sind regelmäßig zu reinigen